

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 42

Illustration: [s.n.]
Autor: Urs [Studer, Frédéric]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im großen und im kleinen

Unsere Gewässer sind in Gefahr, die saubere Luft ist gefährdet, unsere Ruhe wird mehr und mehr gestört, Landschaft und Natur werden malträtiert ...

Aber es wird etwas getan.

Es wird vor allem im großen etwas getan; und wenn ich sage im großen, dann meine ich: im allgemeinen. Man redet nämlich darüber, man schreibt darüber. Wenn etwas getan wird, dann vor allem das, daß man mit allem Nachdruck sagt, es müsse nun endlich etwas getan werden.

Die Großen wohl, aber nicht die Kleinen

Einige Ueberschriften aus Tageszeitungen: Ist unsere Luft bereits gefährlich? Maßnahmen gegen Verunreinigung der Luft? Wir brauchen saubere Luft! Luftverunreinigung vor dem Gemeinderat. Rauchplage im Misox. Verunreinigung mit Schwefeldioxyd. Staubbiederschlag. Probleme der Luftverunreinigung. Giftzufuhr fürs Wallis. Sauerstoffhaushalt der Atmosphäre ... Und die Fabrik in X stinkt, jene in Y raucht, die in Z sondert Staub ab. Und weil man darüber spricht und schreibt und liest, darum hat man das Gefühl, es gehe

nun etwas, es sei etwas im Tun – dort bei den Großen.

Es kommen nun wieder die Tage mit dichtem Nebel und die Heizperiode. Und es kommt wieder die Zeit, da sich – besonders dank des Nebels – in einem Wohnquartier abseits jeder Industrie und jeden Gewerbes eine einzige schlecht funktionierende Oelheizung eines Einfamilienhauses die ganze Umgebung verstickt und mit Oelschmutz verunreinigt. Es dürfte tausende solcher Gestank- und Schmutzquellen geben. Aber davon spricht man nicht. Lieber nicht! Denn dann müßte man ja selber etwas tun. Im kleinen!

Einige Ueberschriften aus Zeitungen: Gletscherfliegerei und Ruhestörung. Lärmorgie. Lärmbekämpfung. Probleme der Lärmbekämpfung bei Flugplätzen. Eidg. Expertenkommission für Lärmbekämpfung. Sonntägliches Unbehagen. Krank durch Verkehrslärm.

Man spricht immer häufiger von Lärm, wird deshalb seiner auch immer häufiger gewahr und ärgert sich entsprechend häufig darüber. Man verflucht Flugzeuge und Autos und Motorräder und Bohrhämmer, und die Aerzte stellen tatsächlich lärmbedingte Schäden fest und warnen. Im großen! Im kleinen sieht das so aus: In einem großen Einfamilienhausquartier wohnt

auch ein Arzt. Und dieser Arzt pflegt seinen riesigen Rasen, der eigentlich eine grobe Wiese ist, mit einem äußerst starken Motormäher zu mähen. Vorzugsweise über Mittag. Beginnend etwa um 12.45 Uhr. Oder auch am späten Abend, so um sieben bis halb neun. Es gibt in seiner Umgebung Mütter, die weinen vor Wut etwa ebenso lange, weil ihre Kleinkinder genau so lange nicht einschlafen können und heulen. Und die Väter wüten, weil die Mütter und die Kinder ... aber was soll man machen, es ist doch immerhin ein Arzt. Und der hat in der Schule Latein gehabt, und das vermittelt doch, wie es heißt, die humanistische Bildung. Wenn der lärmt, dann wird er wohl ein Recht dazu haben ...

Es gibt noch andere, nicht nur Aerzte, die im kleinen das tun, was sie im großen sehr, sehr verurteilen!

Die Kleinen wohl, aber nicht die Großen

Letzthin war ich am Murtensee, wartete auf das Schiff, stand an der Quaimauer und blickte ins Wasser, wobei ich mir bewußt bin, wie euphemistisch ich diesen Begriff verwende. Die Oberfläche der Seeflüssigkeit hatte etwa die Be-

schaffenheit jenes bleichen Malzkaffees, den unsere Großmütter noch ganz gerne tranken. Fische sah man keine, nicht weil es keine hatte, sondern weil man sie durch diese Flüssigkeit hindurch ganz einfach nicht sehen kann. Da sprang ein Büblein aus der Anlage, stellte sich an die Ufermauer und tat das, was man sonst in einer sogenannten Bedürfnisanstalt tut. Und zwar in den See. Die Mutter eilte herbei, schaute bedrückt um sich und sagte strafend: «Das tut man doch nicht: «Gewässer verschmutzen!» Diese bombastische Bezeichnung für die geringfügige Verunreinigung wirkte belustigend. Aber immerhin: Im Kleinen muß beginnen, was leuchten soll im Großen. Deshalb wacht denn auch das Auge des Gesetzes scharf. Etwa über Automobilisten, die an ein Seeufer fahren und dort – mit Seewasser – ihre Wagen waschen. Das darf der Kleine nicht tun. Das wäre noch! Schon gar nicht am schönen Zürichsee.

Im großen darf man. Man darf zum Beispiel so alle vier Jahre die Schleusen des Stausees Rempfen öffnen und den stinkenden Schlamm, der sich angesammelt hat, im Umfang von etwa 1000 m³ ruhig zu Tal und in den Zürichsee schwemmen.

Es ist eben manchmal seltsam. Wenn zwei dasselbe tun ist es nicht dasselbe. Es kommt oft auch darauf an, wie man es tut. Gehupft ist nämlich nicht gesprungen und gepflückt nicht geschritten: Da besitzt eine tüchtige Metzgersfamilie – auch am Zürichsee – neben der Metzgerei überdies ein Bauerngut. Eines Tages ging die Metzgersfrau auf diesen ihren eigenen bäuerlichen Boden und pflückte einen Strauß gefüllten Hahnenfuß (Ankeballe), worauf ein Kantonspolizist sie büßte, weil besagter Boden unter Naturschutz stehe. Die Frau Metzgerin erkundigte sich dann bei der Behörde angelegentlich, ob sie von Naturschutz- oder von behördlicher Seite die Erlaubnis zur Bewirtschaftung ihres Bodens anfordern müsse.

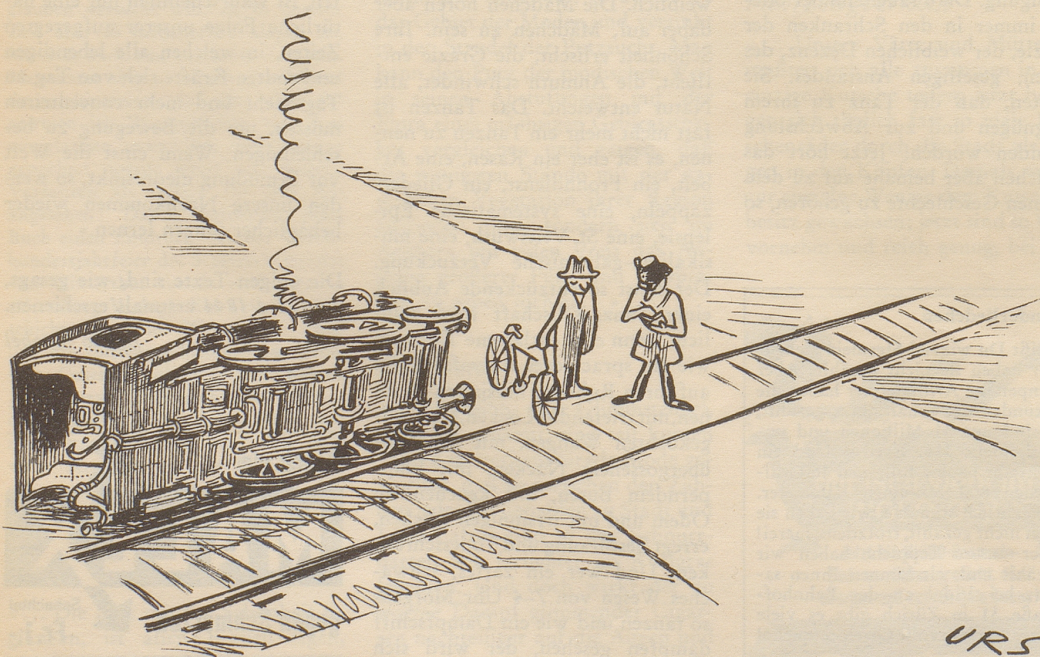
Antwort: Mähen dürfte sie ihre Wiese natürlich wie und wann sie wolle, nur Blumen pflücken dürfe sie nicht.

Die Frau wird nun künftig keine Blumen mehr pflücken, sondern schneiden, dann bleibt die Kirche zwar im Dorf, nicht aber die Blume in der Wiese.

Man kann im großen, nämlich ganz allgemein, einfach sagen: Gewässerschutz, Naturschutz, Reinhaltung der Luft, Lärmbekämpfung ...

Im kleinen aber, im Detail nämlich, ist alles gar nicht so einfach.

Skorpion



URS